



| AUSSCHREIBUNG ONLINE-SEMINAR

Datenschutz Teil II – Arbeitnehmerdatenschutz

Es ist ein weitverbreiteter Irrglaube, dass die Arbeitgebenden im Unternehmen größtenteils frei über die ihnen zugänglichen Daten ihrer Beschäftigten verfügen können. Nur: Wie schützen sich die Beschäftigten wirksam vor unangemessenen Eingriffen in ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung? Welche Rolle können und sollen Betriebsräte auf diesem Gebiet spielen – gerade im Hinblick auf ihre weitreichenden Mitbestimmungsrechte?

Das Seminar vermittelt dem Betriebsrat das hierzu notwendige Wissen – fachlich fundiert und praxisnah.

| Themenschwerpunkte

EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Landesdatenschutzgesetze

- Zweck und Anwendungsbereiche
- Einwilligung in die Datenverarbeitung
- Rechte des Betriebsrates im Datenschutz
- Aktuelle Rechtsentwicklung

Arbeitnehmerdatenschutz

- Die datenschutzrechtliche Einwilligung im Arbeitsverhältnis
- Private Nutzung von E-Mail, Internet, PC und Telefon
- Rechte am eigenen Bild: Was bedeutet das genau?
- Videoüberwachung

- Transponder, Schlüsselkarten, GPS etc.
- IT-Programme
- Elektronische Bewerbung und E-Learning
- Möglichkeiten der Leistungs- und Verhaltenskontrolle und ihre Grenzen
- Fragerecht der Arbeitgebenden

Der/die Datenschutzbeauftragte (DSB) und weitere Kontrollinstanzen

- Aufgaben des DSB
- Verhältnis zum Betriebsrat

Betriebsvereinbarungen zum Thema Datenschutz

- Von der Idee bis zur Betriebsvereinbarung
- Welche Betriebsvereinbarungen sollte der Betriebsrat abschließen?
- Eckpunkte einer IT-Betriebsvereinbarung

| Freistellung für das Online-Seminar

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

BR Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

SBV Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.

JAV Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

PR Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Personalratsarbeit nach § 46 Abs.1 BPersVG, bzw. den analogen Regelungen im jeweiligen Landesrecht, z. B. § 47 Abs. 1 SächsPersVG. Die Freistellung der PR-Mitglieder sowie die Kostentragungspflicht erfolgt nach §§ 44 und 46 BPersVG bzw. den analogen Regelungen im jeweiligen Landesrecht, z. B.: §§ 45 und 47 SächsPersVG.

Anfrage für ein Online-Seminar

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.
Dieses können Sie uns per E-Mail an seminare@kk-bildung.de oder per Fax an die **037207 6512-82**
oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede:

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat Personalrat JAV SBV Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Teilnehmerzahl:

Ihre technische Ausstattung:

Bitte kreuzen Sie kurz an, wie das Gremium am Online-Seminar teilnehmen kann.

- PC mit Kamera und Mikrofon pro Teilnehmer
 Nur ein PC mit Kamera und Mikrofon für das Gremium
 PCs ohne Kamera
 PCs ohne Mikrofon

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.